

**Niederschrift**

über die 21. öffentliche Sitzung in der X. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 11.02.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32 in Brandau.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

CDU

Marc Lampert  
Marita Keil  
Diana Lautenschläger  
Thilo Gehrisch  
Dr. Rolf Hartmann  
Dieter Roßmann  
Manuela Ruppel  
Marei Wehner  
Jan Feick

SPD

Georg Werner Balß  
Georg Walter Marquardt  
Maria Jansen  
Margrit Herbst  
Hans-Dieter Wenzel  
Gerd Ahrens  
Gerhard Weick  
Christine Matthes

GRÜNE

Susanne Hoffmann-Maier  
Dirk Fokken

**Entschuldigt fehlte:**

Gerlinde Schütz	– CDU –
Kevin Klemm	– CDU –
Barbara Walter	– GRÜNE –
Franziska Jährling	– GRÜNE –

**Unentschuldigt fehlte:**

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister	Jörg Lautenschläger
1. Beigeordnete	Martina Preisher
Beigeordnete	Gertraud Lauer
Beigeordnete	Ira Frank
Beigeordneter	Günter Lust

Schriftführerin:

Sabine Höflich

---

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Der Vorsitzende Herr Georg Werner Balß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss gratuliert er Herrn Bürgermeister Lautenschläger zur Wiederwahl.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Drucksache 138/X – Holzvermarktung - Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) – als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen und begründet diesen.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Die Drucksache 138/X wird als TOP 8 in die Tagesordnung aufgenommen.

### Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2:** Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018
- TOP 3:** Bericht des Gemeindevorstandes
- TOP 4:** Bericht aus den Verbänden
- TOP 5:** Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 135/X**
- TOP 6:** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schafwiesen“ im Ortsteil Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 136/X**
- TOP 7:** Bauleitplanung Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Geisberg“ in der Gemarkung Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 137/X**
- TOP 8:** Holzvermarktung – Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR); Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 138/X**
- TOP 9:** Mitteilungen

---

**TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2018**

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung stellt fest, dass gemäß § 29 (Niederschrift) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse innerhalb der Frist keine Einwendungen erhoben wurden und somit die Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2018 genehmigt ist.

---

**TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes**

---

**Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:**

**1. Vergabe Ausstattung TSF-W Neunkirchen**

Für das neue TSF-W der Feuerwehr Neunkirchen soll ein Teil der feuerwehrtechnischen Beladung neu angeschafft werden. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Weinhold GmbH in Heppenheim zum Bruttoangebotspreis von 5.887,94 €.

**2. Netzwerkspeicher Serversystem**

Um unser Serversystem besser gegen Stromausfälle absichern zu können, wurde ein Netzwerkspeicher angeschafft und installiert. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Firma Reimund & Wolf zum Bruttoangebotspreis von 8.965,46 €.

**3. Waldkindergartenwagen**

Für die geplante Außengruppe des Kindergartens Ernsthofen soll ein Waldkindergartenwagen beschafft werden. Über die Hessische Ausschreibungsdatenbank wurde hierzu ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Zur Angebotseröffnung lag uns lediglich ein Angebot vor. Die Vergabe erfolgte an die Firma Martens Forsttechnik GmbH in Bensheim zum vorläufigen Bruttoangebotspreis von 61.523,00 €.

---

**TOP 4 Bericht aus den Verbänden**

---

- **Wasserverband Modaugebiet**

Herr Weick berichtet, dass in der am 16.01.2019 stattgefundenen Verbandsversammlung der Haushaltsplan 2019 verabschiedet wurde.

---

**TOP 5 Haushaltsplan 2019; Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 135/X**

---

Die Fraktionen bedanken sich bei der Gemeindeverwaltung, im Besonderen bei Frau Quenzer für die Erstellung des Haushaltsplans 2019. Des Weiteren bedanken sie sich für die konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit innerhalb aller Gremien.

Den Gemeindevertreter/innen, die noch keine korrigierte Ausfertigung der Seiten 23/24, 43/44, 193/194, 227-230 und 235/236 erhalten haben, werden diese in der Sitzung übergeben. Den Ausschussmitgliedern wurden diese Austauschseiten bereits in den Ausschusssitzungen ausgehändigt. Somit waren diese Änderungen bereits Grundlage bei der Beratung und Beschlussfassung in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des SSK-Ausschusses.

Der Bürgermeister weist schon jetzt darauf hin, dass sich beim Haushaltsansatz „Ortsdurchfahrt Lützelbach“ Änderungen ergeben werden, da erst letzte Woche eine erste Kostenberechnung des Ingenieurbüros für die geplante Maßnahme vorlag. Der Haushaltsansatz basiert lediglich auf

Kostenrichtwerten des Landes Hessen, die der Gemeinde mit der Verwaltungsvereinbarung zum Ausbau der L3102 vorgelegt wurden.

Auf Empfehlung des B.- u. U.-, des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses stimmt die GeVe wie folgt ab:

Haushaltssatzung:	Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Haushaltsplan mit allen Anlagen, inkl. Stellenplan:	Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0
Investitionsplan:	Ja: 19	Nein: 0	Enthaltungen: 0

---

**TOP 6                    Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Schafwiesen“ im Ortsteil Brandau;  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 136/X**

---

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Ortsbeirat Brandau dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt hat.

In der Sitzung wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nach § 13b BauBG aufgestellt werden soll.

Auf Empfehlung des B.- u. U.- und des H.- u. F.-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gebiet im Nordosten des Ortsteils Brandau, nördlich der Einmündung des Neunkircher Weges in die Lützelbacher Straße.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: „Schafwiesen“

Der Geltungsbereich des ca.1.Hektar großen Plangebietes liegt nördlich der Einmündung des Neunkircher Weges in die Lützelbacher Straße.

Die Lützelbacher Straße bildet den südlichen Abschluss des Plangebietes. Der Geltungsbereich erstreckt sich in nördlicher Richtung, er umfasst dabei die Flurstücke:

Flur 4, Flurstücke 49, 50, 52/1, 52/2, 53, 54, 48 tlw. und 58 tlw. sowie Teile der Wegeparzelle Flur 4, Flurstück 50.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann aus der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.



---

**TOP 8 Holzvermarktung – Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR);  
Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 138/X**

---

Der Bürgermeister erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Frau Matthes regt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten an, damit die Mitglieder der Gemeindevertretung die Drucksache inkl. der Anlage (Anstaltssatzung), die als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufgenommen wurde, durchlesen können.

Dieser Vorgehensweise hat niemand widersprochen.

Daraufhin unterbricht der Vorsitzende, Herr Balß, die Sitzung für 5 Minuten.

Die Gemeindevertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal beschließt zur Vermarktung der in ihrem Wald anfallenden Hölzer im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihres Waldes als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach gemeinsam mit den nachgenannten Städten und Gemeinden Asbach-Hähnlein, Babenhausen, Bickenbach, Darmstadt, Dieburg, Dietzenbach, Dreieich, Egelsbach, Eppertshausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Hainburg, Langen, Mainhausen, Messel, Mühlheim am Main, Mühlthal, Münster (Hessen), Ober-Ramstadt, Obertshausen, Otzberg, Reinheim, Rödermark, Rodgau, Roßdorf, Schaafheim, Seeheim-Jugenheim, Seligenstadt und Weiterstadt. Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird.

2. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die als Anlage 1 vorgelegte Satzung. Diese tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** Ja: 19      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

**TOP 9 Mitteilungen**

---

- keine

Ende der Sitzung: 20:26 Uhr  
Modautal, den 12.02.2019

(Georg Werner Balß)  
Vorsitzender der GeVe

(Sabine Höflich)  
Schriftführerin